



# HYGIENEKONZEPT

für die Kadermaßnahmen des Landesverbandes

22.04.2021

Heide Aust  
Reiner Chromik  
Ebi Spissinger



## ● Grundsätzliches

Das Wohl unserer jugendlichen Sportler, unserer Übungsleiter, unserer Mitglieder und deren Angehörigen ist unser wichtigstes Gut. Um hierfür die bestmöglichen Schutzmaßnahmen zu ergreifen und die Gesetzesvorgaben bestmöglich umzusetzen, orientieren wir uns strikt an den Umsetzungsempfehlungen der Hessischen Landesregierung und des Deutschen Basketball Bundes. Die jeweils aktuelle Beschlusslage der Landesregierung ist dabei vorrangig zu bewerten, da sie aufgrund ihres gesetzgebenden Charakters den Spitzenverbänden übergeordnet ist.

Der Hessische Basketball Verband hat sich nach intensiver Beratung entschieden, die Kadermaßnahmen durchzuführen.

Der Verband ist sich dieser besonderen Situation bewusst und geht mit den Kindern und Jugendlichen und den Betreuern verantwortungsvoll um.

Die Umsetzung der Hygieneregeln erfolgt eindringlich und unter Betreuung einer ausreichenden Anzahl von qualifizierten Mitarbeitern bzw. Trainern.

Da an den Maßnahmen Auswahlspieler des HBV teilnehmen, ist aufgrund von Lehrgangserfahrungen von einem hohen Verständnis der Hygieneregeln auszugehen, zumal alle Spieler die Situation in den Vereinen bereits kennen gelernt haben.

Die Eltern sind mit Vorlage dieses Hygienekonzeptes informiert. Sie sind auch darüber informiert, dass bei Verstößen der sofortige Ausschluss aus dem Lehrgang erfolgt und die Spieler durch die Erziehungsberechtigten jederzeit von jedem Ort abgeholt werden müssen.

Das Hygienekonzept passt sich der aktuellen Situation an. Es kann dabei sein, dass Maßnahmen kurzfristig abgesagt werden müssen.

## ● Beschlusslage der Bundesregierung vom 22.04.2021“

Bundesnotbremse: Regelungen bei 7-Tages-Inzidenz über 100:

Berufs- und Leistungssportler/innen der Bundes- und Landeskader: Individual- und Mannschaftssportarten ist im Rahmen des Wettkampf- und Trainingsbetriebs möglich, wenn

- a) die Anwesenheit von Zuschauern ausgeschlossen ist
- b) nur Personen Zutritt zur Sportstätte erhalten, die für den Wettkampf- oder Trainingsbetrieb oder die mediale Berichterstattung erforderlich sind
- c) angemessene Schutz- und Hygienekonzepte eingehalten werden

Landesregelungen: Regelungen bei 7-Tages-Inzidenz unter 100:

Der Trainings- und Wettkampfbetrieb des Spitzen- und Profisports ist gestattet, sofern diesem ein umfassendes Hygienekonzept zugrunde liegt und die Empfehlungen des Robert Koch-Instituts zur Hygiene beachtet werden. Zuschauer sind nicht gestattet.

Genauerer regelt ein Erlass des Hessischen Ministerium des Innern und für Sport (HMdIS) vom 3. November 2020, der nach wie vor Gültigkeit hat:



Auf Grundlage der Fünften Verordnung zur Änderung der Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung vom 02.11.2020 gebe ich folgende ergänzende Hinweise:

Der Begriff des „Spitzen- und Profisports i.S.d. § 2 Abs. 2 der vorgenannten Verordnung umfasst folgende Personen bzw. Personengruppen:

1. Bundes- und Landeskaderathletinnen und -athleten (OK, PK, EK, NK 1, NK 2, LK) sowie Paralympische Bundes- und Landeskaderathletinnen

<https://www.landessportbund-hessen.de/servicebereich/news/coronavirus/faq/>



## ● Umsetzung durch den Hessischen Basketball Verband

- Die Umsetzung erfolgt nach den Vorgaben der Landesregierung und des DBB. Zusätzlich sind die Vorgaben der örtlichen Gesundheitsämter bzw. der Träger der jeweiligen Einrichtungen zu beachten.
- Der HBV stellt ausreichend Desinfektionsmaterial zur Verfügung. Hygiene und Desinfektionsmaßnahmen, insbesondere bei der gemeinsamen Nutzung von Sportgeräten, werden durchgeführt.
- Die Spieler werden zu Beginn intensiv zur Situation gebrieft, Hygiene und Abstandsregel werden intensiv erläutert.
- Vor jedem Training wird der Gesundheitszustand der Teilnehmer/innen erfragt, ggf. müssen Spieler vom Lehrgangsbetrieb im Verdachtsfall ausgeschlossen werden.  
Der Verband ist berechtigt, Temperaturmessungen per digitaler Infrarot-Messung durchzuführen.  
Der Verband ist berechtigt, Corona-Schnelltests/Eigentests vor Ort durchzuführen. Bei positivem Befund kann der Spieler/die Spielerin nicht an der Maßnahme teilnehmen.
- **Es ist eine tagesaktuelle Bescheinigung eines negativen Covid-Tests mitzubringen, ausgestellt von einem zertifizierten Testzentrum, ältere Bescheinigungen vom Vortag werden nicht akzeptiert.**
- Bei einem Covid-Verdachtsfall und/oder entsprechenden Symptomen darf nicht zum Lehrgang angereist werden.
- Handshake oder Abklatschen unterbleibt im Sinne der Abstandsregel. Vor und nach dem jeweiligen Training gründlich Hände waschen. Das benötigte Trainingsmaterial beschränkt sich auf das Nötigste und wird wie die Bälle durch die Trainer desinfiziert. Trikots/Trikotshorts werden fest zugeteilt, ansonsten werden nur die persönliche Sportbekleidung und -ausrüstung einschließlich Badeschuhen, Handtüchern und ähnlichem verwendet. Jedes Kind/Trainer hat seine eigene Trinkflasche und gibt diese auch nicht ab (Flaschen kennzeichnen). Demzufolge ist Wasser selbständig mitzubringen und wird nicht gestellt. Jeder Spieler bringt sein eigenes Besteck und Geschirr mit.
- Die Halle wird über den Haupteingang betreten. Eventuell wird ein separater Ausgang definiert. Der Eingangsbereich ist direkt zu verlassen, damit kein Stau entsteht. Nach und während der Trainingseinheit wird die Halle ausreichend durchgelüftet. Benutzen der Umkleidekabinen und Nassbereiche, sowie Klassenzimmern, Seminarräumen, etc., nach örtlicher Verordnung.
- Kein Betreten der Halle durch die Eltern oder sonstige Personen außerhalb des Lehrgangsbetriebes. Zuschauer sind nicht gestattet.
- An- und Abreisen können durch den Verband mit öffentlichen Verkehrsmitteln, PKW bzw. Kleinbussen organisiert sein, dabei ist die Desinfektionsvor- und nachsorge zu beachten.
- Die Spieler tragen in den Öffentlichen Verkehrsmitteln die Mund-Nasenschutz-Maske FFP2 oder führen diese bei individueller Anreise mit sich.
- Die Spieler können bei Mehrtagesveranstaltungen je nach Verordnung am Standort in Mehrbettzimmern untergebracht werden. Der Zugang ist grundsätzlich nur zum eigenen Zimmer gestattet.
- Die Trainer führen zur einwandfreien Kontaktverfolgung Anwesenheitslisten mit Datum der Teilnehmer.
- Bei Mehrtagesveranstaltungen in den Sportschulen wird das Wasser durch den Verband gestellt. Gleiches gilt für Besteck und Geschirr zu den Mahlzeiten.
- Zusätzlich gilt das Hygienekonzept des Veranstaltungsortes bzw. des jeweiligen Trägers.

Mit der Teilnahme an einer Veranstaltung des Hessischen Basketball Verbandes wird das hier vorliegende Hygienekonzept seitens der Erziehungsberechtigten und der Teilnehmer akzeptiert und als verbindlich angesehen.